

Turnabteilung

HYGIENEKONZEPT –

Outdoorangebote für Kinder bis 13 Jahre



(Anpassung – gemäß aktueller Corona-Verordnung Baden—Württemberg vom 03.06.2021 mit Gültigkeit zum 07.06.2021)

Ansprechpartner: Katharina Berbig (07249/9599499)

Alle Eltern sollen vor Trainingsbeginn die Regeln gelesen und mit ihren Kindern besprochen haben.

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht befreit. Ab dem 6. Geburtstag ist ein aktueller negativer Corona-Testnachweis erforderlich. Dieser muss von der Schule oder dem Kindergarten bestätigt sein und darf nicht älter als 60 Stunden sein.
- Alle Maßnahmen richten sich immer nach der aktuellen Inzidenz des Landkreises Karlsruhe, wie in der Corona-Verordnung des Landes hinterlegt – der/die Übungsleiter*in hat die Eltern seiner Teilnehmer*innen immer über die aktuellen Bedingungen zu informieren.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Bitte bringt eine entsprechende Bescheinigung mit (wird euch zugesandt).

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
3. Toiletten
 - Die Behindertentoilette im Vereinsheim ist geöffnet und steht zur Nutzung bereit. Für eine regelmäßige Reinigung der Toilette ist gesorgt.
 - Die Teilnehmer*innen (bzw. die Trainer bei Kindern bis 13 Jahre) sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.

- Es ist von den Teilnehmern*innen/Trainern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person im Toilettenraum aufhält.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
 5. Trainings- und Übungsbetrieb
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
 6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden – Einbahnstraßenprinzip.
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Die Trainingszeiten wurden angepasst, um Freiräume für Gruppenwechsel und Zwischendesinfektionen zu schaffen.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 8. Abstand halten
 - Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“.
 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.

- In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

10. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer o. ä.)
- Eine Ausnahme bildet die Kinderturngruppe 3 – 4 Jahre. Bis zu einer maximalen Gruppengröße von 20 Personen (inkl. Übungsleiter) ist die Teilnahme von Eltern gestattet, die ihr Kind in die Gruppe eingewöhnen wollen/müssen. Jedes Elternteil muss dabei einen tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest einer offiziellen Teststelle oder den Genesenausweis (gültig ab mind. 28 Tagen nach positivem PCR-Testergebnis bis 6 Monate danach) vorweisen oder den Nachweis über die vollständige Impfung + 14 Tage erbringen. (Am Tag nach Bekanntmachung einer Inzidenz unter 35 durch die örtlichen Behörden im Landkreis Karlsruhe fällt die Testpflicht für Outdoor-Aktivitäten weg.)